



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, 2. Dezember 2024

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Dr. Elmar Keutgen
Nicolas Pommée
Thomas Lennertz

Lucas Reul
Caroline Völl
Joky Ortmann

Joëlle Birnbaum-Köttgen

Michael Scholl

Joseph Thaeter

Alexandra Barth-Vandenhirtz

Fabrice Paulus

Catherine Brüll

Alexander Pons

Daniel Offermann

Anne-Marie Jouck

Simen Van Meensel

Nathalie Johnen-Pauquet

Jenny Baltus-Möres

Lukas Teller

Shqiprim Thaqi

Tom Rosenstein

Martine Engels

Fanny Michel

Colin Kraft

Philippe Klein

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:

Patrick Schöll

1) Ausübung des zeitweiligen Vorsitzes gemäß Artikel 23 des Gemeindedekrets

Die Sitzung wird um 18.00 Uhr im Theatersaal des Alten- und Pflegeheims St. Joseph durch die scheidende Bürgermeisterin Claudia Niessen eröffnet.

Die Vorsitzende gibt folgende Erklärung zum Ablauf der Sitzung ab:

Der Vorsitz in der Einführungssitzung des Stadtrats wird durch die Bestimmungen des Gemeindedekrets und das Rundschreiben vom 5. November 2024 von Herrn Ministerpräsidenten Oliver Paasch über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen und die Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindegremien geregelt.

Als ausscheidende Bürgermeisterin eröffne ich die Sitzung.

Nachdem über die Gültigkeit der Wahlen informiert und die Mandate der Ratsmitglieder geprüft worden sind, nehme ich den Gemeinderatsmitgliedern vor ihrem Amtsantritt in Anwendung von Artikel 70 des Gemeindedekrets folgenden Eid ab: «Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes».

Anschließend werde ich den Eid vor dem ausscheidenden Schöffen und wiedergewählten Ratsmitglied Herrn Michael Scholl leisten.

Durch die Eidesleistung werden die Ratsmitglieder in ihr Amt eingesetzt.

Nach der Annahme des Mehrheitsabkommens und der Prüfung der Bedingungen betreffend Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Schöffen übergebe ich den Vorsitz an den gewählten Bürgermeister, Herrn Thomas Lennertz.

2) Kenntnisnahme der Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 13. Oktober 2024

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der "Beschwerdekommission bei Gemeinderatswahlen" vom 12. November 2024, womit der Bürgermeisterin Claudia Niessen der Beschluss vom 12. November 2024 zur Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 13. Oktober 2024 in der Gemeinde Eupen übermittelt wurde;

In Anbetracht, dass dieser Beschluss somit dem Stadtrat notifiziert wird;

In Erwägung, dass gemäß Artikel L4146-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung die Personen, denen dieser Beschluss notifiziert werden muss, innerhalb von acht Tagen nach der Notifizierung Beschwerde beim Staatsrat einlegen können;



nimmt zur Kenntnis,

dass folgende Personen gewählt wurden:

1. Verteilung der Sitze

Nr. Liste	Bezeichnung der Liste	Anzahl Sitze
1	ECOLO	7
2	CSP	10
3	SPplus	2
5	PFF-MR Eupen	4
7	OBL	4

2. Gewählte Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderats

Liste Nr. 1 - ECOLO	
Gewählte Mitglieder	Ersatzmitglieder
Claudia NIESSEN	Nihad BASIC
Catherine BRÜLL	Achim NAHL
Daniel OFFERMANN	Christophe PONKALO
Anne-Marie JOUCK	Monika DETHIER-NEUMANN
Shqiprim THAQI	Thomas SCHMITZ
Tom ROSENSTEIN	Esther HARDT
ENGELS Martine	Nora HUSZKA
	Véronique WETZELAER
	Clara FALKENBERG
	Louisa THIELEN
	Arnold FRANCOIS
	Mouseli Suhaila ABDOU
	Claudia BETTENDORF-SCHMITZ
	Lars BRÜLL
	Guido KALF
	Leila NAGIL
	Patrick SCHUMACHER
	Semina JANDRIC
	Nico HALMES
	Christophe KESSEL
Liste Nr. 2 - CSP	
Gewählte Mitglieder	Ersatzmitglieder
Thomas LENNERTZ	Sally DE BRUECKER
Joseph THAETER	Anne FOCKEY
Elmar KEUTGEN	Désirée MÜNSTER
Alexander PONS	Madeleine BREUER
Fabrice PAULUS	Sandra BOSCH
Simen VAN MEENSEL	Theo CAPPAERT



Lukas TELLER	Irmgard KROTT-SCHMITZ
Nathalie JOHNEN-PAUQUET	Laurent KUCKARTZ
Joky ORTMANN	Laurent MUND
Fanny MICHEL	Martina GRAEVEN-HAGELSTEIN
	William HECK
	Gino DECOSTER
	Anne MARENNE-LOISEAU
	Britta REINARTZ-GIERATHS
	Tatia BAGATURIA
	Yvonne PLUMANNNS
	Vedran BRKIC
Liste Nr. 3 - SPplus	
Gewählte Mitglieder	Ersatzmitglieder
Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ	Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY
Patrick SCHOLL	Hatice KOC
	Michael BARTHOLEMY
	Stephan DEPREEUW
	Jürgen FALKENBERG
	Alfred OSSEMANN
	Yvan BUTEK
	Rolf BODEM
	Alina MÜLLENDER
	Jennifer BANTU
	Bettina AMPLATZ
	Guido BREUER
	Tatiana SEREDA
	Ursula ROSSKAMP
	William FALKENBERG
	Michael HARRINGS
	Sylvianne MIGNON
	Cara HAUBOLD
	Yannick GODESAR
	Gereon LANGER
	Annette GALL
	Dirk LIESSEM
	Brenda MAYIKI
	Sarkany WETZELS
	Arrthut KOLIE
Liste Nr. 5 – PFF-MR Eupen	
Gewählte Mitglieder	Ersatzmitglieder
Lucas REUL	Semra BOSNJAK
Michael SCHOLL	Raphaël POST



Joëlle BIRNBAUM-KÖTTGEN	Raphaël PELZER
Jenny BALTUS-MÖRES	Ewald BROICHHAUSEN
	Céline SCHLENTER-SCHUNCK
	Stephanie HANSEN
	Alain LAMBERTY
	Uschi KÖTTGEN
	Valentine EVERS
	Indra PETERS
	Donovan NIESSEN
	Knut LENZ
	Ralph SCHRÖDER
	Eric CAUTAERTS
	Manfred KÄRCHER
	Nadine EMONTS-POOL
	Pierre SIMON
	Nicole ENDERS-BUCHMANN
	Christiane SARLETTE
	Heike SCHULZEN
	Kiki KOKKATA
	Daniel DISPAS
	Peter NYSSSEN
Liste Nr. 7 – OBL	
Gewählte Mitglieder	Ersatzmitglieder
Nicolas POMMÉE	Jürgen HEZEL
Caroline VÖLL	Hannah SCHULZEN
Colin KRAFT	Nathalie THIELEN-KRÜTGEN
Philippe KLEIN	Céline LECOQ
	Marc LUCHTE
	Alain KEVER
	Rudi KEVER
	Sebastian HAMACHER
	Myriam KERRES
	Jodel MENGELS
	Daniel FRANKEN
	Beatrice ORBAN-SCHINS
	Marvin PLUMM
	Raphaël CROTT
	Albert PETERS
	Rachel DROVEN
	Celeste BONAS
	Melody SCHALLMO
	Dilzar NOORI



	Julia KAUTZ
	Amila KOKOROVIC
	Diana HAAG
	Monika HUNDS

3) Kenntnisnahme von Verzichtserklärungen und Nachrücken von Ersatzkandidaten

DER STADTRAT,

nimmt zur Kenntnis, dass kein Mandatar erklärt, auf das ihm zugefallene Mandat zu verzichten. Somit nehmen alle gewählten Mandatäre ihr Mandat an.

4) Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Kandidaten

Die Vorsitzende teilt mit, dass die am 13. Oktober 2024 gewählten Kandidaten weiterhin die in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen.

Sie befinden sich auch nicht in einem der in den Artikeln 65 bis 69 des Gemeindedekrets erwähnten Fälle der Unvereinbarkeiten.

Demzufolge können sie zur Eidesleistung als Ratsmitglied zugelassen werden.

5) Eidesleistung und Einführung der Stadtratsmitglieder

Die Vorsitzende fordert nunmehr die gewählten Mandatäre auf, entsprechend Artikel 70 des Gemeindedekrets folgenden Eid abzulegen:

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung
und den Gesetzen des belgischen Volkes“.*

Diesen Eid legen nacheinander ab:

Elmar KEUTGEN
Joky ORTMANN
Michael SCHOLL
Fabrice PAULUS
Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ
Thomas LENNERTZ
Catherine BRÜLL
Alexander PONS
Daniel OFFERMANN
Anne-Marie JOUCK
Simen VAN MEENSEL



Nathalie JOHNEN-PAUQUET

Jenny BALTUS-MÖRES

Lucas REUL

Joseph THAETER

Nicolas POMMÉE

Lukas TELLER

Shqiprim THAQI

Tom ROSENSTEIN

Martine ENGELS

Fanny MICHEL

Joëlle BIRNBAUM-KÖTTGEN

Caroline VÖLL

Colin KRAFT

Philippe KLEIN

Die Eidesleistung von Herrn Patrick SCHOLL, der entschuldigt der Sitzung fernbleiben muss, wird auf die nächste Stadtratssitzung verschoben.

Durch diese Eidesleistung erfolgt die Einführung als Mitglied des Stadtrats.

6) Übergabe des Vorsitzes sowie Eidesleistung und Einführung von Frau Claudia Niessen als Stadratsmitglied

Da die scheidende Bürgermeisterin, Frau Claudia Niessen, als neue Gemeinderatsmitglied gewählt wurde, übergibt sie vorübergehend den Vorsitz gemäß Artikel 23, Absatz 2 an das Mitglied des neuen Stadtrats, das am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das Amt eines Schöffen mit dem höchsten Rang inne hatte.

Somit übernimmt Herr Michael Scholl den Vorsitz.

Der Vorsitzende fordert nunmehr Frau Claudia Niessen auf, entsprechend Artikel 70 des Gemeindedekrets folgenden Eid abzulegen:

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung
und den Gesetzen des belgischen Volkes“.*

Durch diese Eidesleistung erfolgt die Einführung von Frau Claudia Niessen als Mitglied des Stadtrats.

7) Ausübung des Vorsitzes

Nach Eidesleistung und Einführung von Frau Claudia Niessen als Ratsmitglied übergibt Herr Michael Scholl den Vorsitz gemäß Artikel 23, Absatz 2 an Frau Claudia Niessen, die das Amt der Bürgermeisterin am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode inne hatte.

Somit übernimmt Frau Claudia Niessen den Vorsitz.



8) Festlegung der Rangordnungstabelle der Stadtratsmitglieder

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass Artikel 18 des Gemeindedekrets vorsieht, dass die Vorrangordnung durch die Geschäftsordnung des Stadtrats geregelt wird;

In Anbetracht, dass die Geschäftsordnung des Stadtrats in Kapitel 2 vorsieht, dass diese Tabelle nach folgenden Regeln erstellt wird:

1. Dienstalter der ausscheidenden und wiedergewählten Ratsmitglieder ab ihrer ersten Einsetzung, wobei nur ununterbrochene Zeiträume berücksichtigt werden
2. bei gleichem Dienstalter hat die Person, die bei den letzten Wahlen die meisten Stimmen erhalten hat, Vorrang. Berücksichtigt werden die Anzahl Stimmen nach Verteilung der Listenstimmen.

Die Rangordnung der Ratsmitglieder hat keinen Einfluss auf die Plätze, die die Ratsmitglieder während der Ratssitzungen einnehmen. Sie hat auch keinen Einfluss auf das Protokoll.

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Rangordnungstabelle der Ratsmitglieder wie folgt festzulegen:

Name	Tag der Amtsübernahme	Am 13.10.2024 erhaltene Stimmen
Elmar KEUTGEN	02.01.1989	
Claudia NIESSEN	02.09.2002	
Joky ORTMANN	04.12.2006	
Michael SCHOLL	07.09.2009	
Fabrice PAULUS	13.09.2010	
Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ	25.08.2014	
Thomas LENNERTZ	27.01.2015	
Catherine BRÜLL	03.12.2018	772
Alexander PONS	03.12.2018	661
Daniel OFFERMANN	03.12.2018	614
Anne-Marie JOUCK	03.12.2018	576
Simen VAN MEENSEL	03.12.2018	573
Nathalie JOHNEN-PAUQUET	03.12.2018	499
Jenny BALTUS-MÖRES	03.12.2018	355
Lucas REUL	26.09.2022	
Joseph THAETER	02.12.2024	777
Nicolas POMMÉE	02.12.2024	703



Lukas TELLER	02.12.2024	502
Shqiprim THAQI	02.12.2024	479
Tom ROSENSTEIN	02.12.2024	464
ENGELS Martine	02.12.2024	460
Fanny MICHEL	02.12.2024	441
Joëlle BIRNBAUM-KÖTTGEN	02.12.2024	355
Caroline VÖLL	02.12.2024	345
Colin KRAFT	02.12.2024	343
Philippe KLEIN	02.12.2024	260

9) Annahme des Mehrheitsabkommens

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass der Stadtrat sich nach den Wahlen vom 13. Oktober 2024 aus folgenden politischen Fraktionen zusammensetzt:

CSP:	10 Mandate
ECOLO:	7 Mandate
OBL:	4 Mandate
PFF-MR:	4 Mandate
SPplus:	2 Mandate

In Anbetracht, dass Artikel 41 §1 des Gemeindedekrets vorsieht, dass der Entwurf eines Mehrheitsabkommens bis spätestens am zweiten Montag des Monats nach den Wahlen, dem Generaldirektor zugestellt wird;

In Anbetracht, dass die drei politischen Fraktionen CSP, OBL und PFF-MR am 5. November 2024 den Entwurf eines Mehrheitsabkommens bei Herrn Generaldirektor Bernd LENTZ hinterlegt haben;

In Erwägung, dass die drei politischen Fraktionen CSP, OBL und PFF-MR durch dieses Mehrheitsabkommen beschlossen haben, sich für die Legislaturperiode 2024-2030 zusammenzuschließen und eine Mehrheit im Eupener Stadtrat zu bilden;

In Erwägung, dass Herr Generaldirektor Bernd LENTZ entsprechend Artikel 41 des Gemeindedekrets den Entwurf des Mehrheitsabkommens überprüft hat und bestätigen kann, dass dieses annehmbar ist, da er folgende Bedingungen erfüllt:

1. er wurde spätestens am zweiten Montag des Monats der auf die Wahlen folgt (Montag, 12. November 2018), hinterlegt;
2. er enthält die Angabe der beteiligten politischen Fraktionen;
3. er enthält die Identität des vorgeschlagenen Bürgermeisters und der vorgeschlagenen Schöffen;
4. er weist Personen beider Geschlechter auf;
5. er ist von allen darin bezeichneten Personen und von der Mehrheit der Mitglieder jeder politischen Fraktion unterzeichnet, von der mindestens ein Mitglied vorgeschlagen wird, um dem Gemeindegremium anzugehören;

In Anbetracht, dass das Mehrheitsabkommen die Mitglieder des Gemeindegremiums wie folgt bestimmt:



- Bürgermeister: Herr Thomas LENNERTZ
1. Schöffe: Herr Nicolas POMMÉE
2. Schöffe: Herr Lucas REUL
3. Schöffe: Frau Caroline VÖLL
4. Schöffe: Frau Joëlle BIRNBAUM-KÖTTGEN
5. Schöffe: Herr Joseph THAETER
6. Schöffe: Herr Fabrice PAULUS

In Erwägung, dass Artikel 41, §2 des Gemeindedekrets vorsieht, dass über das Mehrheitsabkommen in öffentlicher Sitzung abgestimmt wird;
In Anbetracht, dass die Vorsitzende daher die Damen und Herren Stadtratsmitglieder bittet, mündlich ihre Stimme abzugeben;

b e s c h l i e ß t
mit 18 JA-Stimmen (PFF-MR, CSP, OBL) gegen 7 NEIN-Stimmen (Ecolo),
bei 1 Enthaltung (Barth-Vandenhirtz Alexandra),

das Mehrheitsabkommen der politischen Fraktionen CSP, OBL und PFF-MR anzunehmen.

10) Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Gemeinderats

DER STATRAT

In Anbetracht, dass die im Mehrheitsabkommen erwähnten Kandidaten für das Gemeinderat weiterhin die in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen;

In Anbetracht, dass sie sich auch nicht in einem der in den Artikeln 65 bis 69 des Gemeindedekrets erwähnten Fälle der Unvereinbarkeiten befinden;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die durch das Mehrheitsabkommen festgehaltene Bezeichnung der Schöffen für gültig zu erklären und diese zur Eidesleistung zuzulassen.

11) Ausübung des Vorsitzes (2)

Die scheidende Bürgermeisterin Frau Claudia Niessen übergibt den Vorsitz gemäß der Artikel 70 und 23 des Gemeindedekrets sowie dem Rundschreiben des Ministerpräsidenten Oliver Paasch vom 5. November 2024 an den gewählten Bürgermeister Herrn Thomas Lennertz.

12) Eidesleistung der Schöffen



Der Vorsitzender fordert die durch die Annahme des Mehrheitsabkommens als Schöffen bezeichneten Damen und Herren auf, entsprechend Artikel 70 des Gemeindedekrets folgenden Eid abzulegen:

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung
und den Gesetzen des belgischen Volkes“.*

Diesen Eid leisten nacheinander entsprechend der im Mehrheitsabkommen festgelegten Reihenfolge:

Herr Nicolas POMMÉE
Herr Lucas REUL
Frau Caroline VÖLL
Frau Joëlle BIRNBAUM-KÖTTGEN
Herr Joseph THAETER
Herr Fabrice PAULUS

Durch diese Eidesleistung sind die Damen und Herren Schöffen in ihr Amt eingeführt.

13) Wahl der Mitglieder des Polizeirates

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats;

In Erwägung, dass Artikel 18 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 vorsieht, dass die Wahl des Polizeirats anlässlich der Einsetzung des neuen Stadtrats stattfindet bzw. binnen einer Frist von maximal 10 Tagen danach;

In Erwägung, dass sich der Polizeirat der aus den Gemeinden Eupen - Kelmis - Lontzen - Raeren bestehenden plurikommunalen Zone Weser-Göhl gemäß Artikel 12, Absatz 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 aus 17 gewählten Mitgliedern zusammensetzt;

In Erwägung, dass der Stadtrat gemäß Artikel 12, Absatz 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 die Wahl von 7 Mitgliedern des Stadtrats in den Polizeirat vornehmen muss;

In Erwägung, dass jedes der 27 Stadtratsmitglieder gemäß Artikel 16 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 über 4 Stimmen verfügt;

Aufgrund der Vorschlagsurkunden, 5 an der Zahl, die gemäß den Artikeln 2, 4 und 5 des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats eingereicht worden sind;

In Erwägung, dass in den Urkunden jeweils die nachstehend aufgeführten Kandidaten angegeben sind und sie von folgenden Gewählten bzw.



Stadtratsmitgliedern unterschrieben worden sind:

1. Vorschlagsurkunde:

Effektive Mitglieder

Herr Elmar KEUTGEN
Herr Simen VAN MEENSEL
Herr Fabrice PAULUS

Ersatzmitglieder

Herr Joky ORTMANN
Herr Lukas TELLER
Herr Alexander PONS

Vorschlag eingereicht durch Herrn Thomas Lennertz und Herrn Fabrice Paulus.

2. Vorschlagsurkunde:

Effektive Mitglieder

Frau Claudia NIESSEN

Herr Daniel OFFERMANN

Ersatzmitglieder

Frau Catherine BRÜLL
Herr Shqiprim THAQI
Herr Shqiprim THAQI
Frau Catherine BRÜLL

Vorschlag eingereicht durch Frau Claudia Niessen.

3. Vorschlagsurkunde:

Effektive Mitglieder

Herr Nicolas POMMÉE

Ersatzmitglieder

Frau Caroline VÖLL

Vorschlag eingereicht durch Herrn Nicolas Pommée.

4. Vorschlagsurkunde:

Effektive Mitglieder

Frau Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ

Ersatzmitglieder

Herr Patrick SCHOLL

Vorschlag eingereicht durch Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz

5. Vorschlagsurkunde:

Effektive Mitglieder

Frau Joëlle BIRNBAUM-KÖTTGEN

Ersatzmitglieder

Herr Lucas REUL

Vorschlag eingereicht durch Herrn Lucas Reul.

Aufgrund der von Bürgermeisterin Claudia Niessen gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Königlichen Erlasses auf Grundlage der Vorschlagsurkunden erstellten Kandidatenliste mit folgendem Wortlaut:

Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
BARTH-VANDENHIRTZ Alexandra	SCHOLL Patrick
BIRNBAUM-KÖTTGEN Joëlle	REUL Lucas
KEUTGEN Elmar	ORTMANN Joky
NIESSEN Claudia	BRÜLL Catherine THAQI Shqiprim
OFFERMANN Daniel	BRÜLL Catherine THAQI Shqiprim
PAULUS Fabrice	PONS Alexander
POMMEE Nicolas	VÖLL Caroline
VAN MEENSEL Simen	TELLER Lukas

Bestimmt, dass entsprechend Artikel 10 des Königlichen Erlasses die beiden



jüngsten anwesenden Stadtratsmitglieder, die nicht als effektives Mitglied bzw. Ersatzmitglied in Vorschlag gebracht wurden, Frau Fanny Michel und Frau Anne-Marie Jouck dem Vorsitzenden beim Wahlvorgang und der Stimmenauszählung beistehen;

Nimmt die Wahl der effektiven Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Polizeirats in öffentlicher Sitzung und in geheimer Abstimmung vor:

26 Ratsmitglieder nehmen an der Abstimmung teil, sie erhalten jeweils 4 Stimmzettel;

104 Stimmzettel werden der Vorsitzenden und ihren Beisitzern zurückgegeben; Bezüglich dieser Stimmzettel ergibt die Stimmenauszählung folgendes Ergebnis:

0 ungültige Stimmzettel

0 weiße Stimmzettel

104 gültige Stimmzettel

Die auf 104 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen sind wie folgt verteilt:

Name und Vorname der effektiven Kandidaten	Anzahl erhaltener Stimmen
BARTH-VANDENHIRTZ Alexandra	4
BIRNBAUM-KÖTTGEN Joëlle	16
KEUTGEN Elmar	14
NIESSEN Claudia	14
OFFERMANN Daniel	14
PAULUS Fabrice	14
POMMEE Nicolas	14
VAN MEENSEL Simen	14
Total der Stimmen	104

Stellt fest, dass die Stimmen für ordnungsgemäß vorgeschlagene effektive Kandidaten abgegeben worden sind;

Stellt fest, dass 7 effektive Kandidaten, die die höchste Anzahl Stimmen erhalten haben, gewählt sind;

Der Vorsitzende stellt folglich fest, dass

als effektive Mitglieder des Polizeirats gewählt sind:	von Rechts wegen die als Ersatzmitglieder für jedes nebenstehende effektive
--	---



	Mitglied vorgeschlagenen Kandidaten für diese gewählten effektiven Mitglieder sind:
BIRNBAUM-KÖTTGEN Joëlle 18.08.1988 Unternehmerin	REUL Lucas 15.12.1990 Immobilienmakler
KEUTGEN Elmar 04.01.1948 Arzt	ORTMANN Joky 24.05.1955 Lehrer
NIESEN Claudia 21.04.1979 Geschäftsführerin	BRÜLL Catherine 27.04.1983 Animatorin THAQI Shqiprim 19.12.1987 Lehrer
OFFERMANN Daniel 17.05.1982 Musiker	BRÜLL Catherine 27.04.1983 Animatorin THAQI Shqiprim 19.12.1987 Lehrer
PAULUS Fabrice 21.12.1977 Steuerberater	PONS Alexander 16.08.1976 Kundenberater
POMMEE Nicolas 22.11.1994 Selbständiger Berater	VÖLL Caroline 18.06.1984 Verwaltungsangestellte
VAN MEENSEL Simen 08.07.1997 Geschäftsführer	TELLER Lukas 21.06.2000 Student

Stellt fest, dass die Bedingungen im Bezug auf die Wählbarkeit erfüllt sind von:

- den 7 gewählten effektiven Mitgliedern;
- den 7 Kandidaten, die von Rechts wegen Ersatzmitglieder für diese 7 effektiven Mitgliedern sind;

Stellt fest, dass sich kein effektives Mitglied in einem der in Artikel 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 aufgeführten Fälle von Unvereinbarkeit befindet.

Vorliegendes Protokoll wird dem Provinzkollegium gemäß Artikel 18bis des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 und Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in jedem Gemeinderat in zweifacher Ausfertigung zugeschickt.

14) AGR Tilia: Anpassung der Statuten - Erhöhung der Anzahl



Verwaltungsratsmitglieder

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere seiner Artikel 35 und 152ff.;

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 5. September 2005 zur Gründung der Autonomen Gemeinde Tilia;

In Anbetracht der Stadtratsbeschlüsse vom 13. November 2006, vom 20. Juni 2007 und vom 2. Oktober 2023 zur Anpassung der Statuten der AGR Tilia;

In Erwägung, dass die Statuten der AGR Tilia eine Anzahl von 11 Verwaltungsratsmitgliedern vorsehen, durch Erhöhung der Anzahl Stadtratsmitglieder allerdings auch die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder erhöht werden kann;

In Erwägung, dass eine Erhöhung der möglichen Verwaltungsratssitze eine Verteilung von Überhangssitzen vermeiden wird, was zu einer größeren Rechtssicherheit führt;

b e s c h l i e ß t

einstimmig, bei 7 Enthaltung(en) (Brüll Catherine, Engels Martine, Jouck Anne-Marie, Niessen Claudia, Offermann Daniel, Rosenstein Tom, Thaqi Shqiprim, Engels Martine),

in Artikel 22 der Statuten der Autonomen Gemeinde Tilia der Stadt Eupen den Wortlaut "11" durch "13" zu ersetzen.

15) AGR TILIA: Bezeichnung von Vertretern für den Verwaltungsrat

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass der Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinde TILIA laut Artikel 22 der Statuten aus 13 Stadtratsmitgliedern besteht;

In Anbetracht, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates entsprechend Artikel 23 der Statuten sowie Artikel 156 des Gemeindedekrets gemäß den Artikeln 167 und 168 des Wahlgesetzbuches verhältnismäßig zum Stadtrat bezeichnet werden müssen;

In Anbetracht, dass dies folgende Sitzverteilung mit sich zieht:

CSP: 5 Sitze
ECOLO: 3 Sitze
PFF-MR: 2 Sitz
OBL: 2 Sitze
SPplus: 1 Sitz

In Anbetracht, dass die jeweiligen Fraktionen folgende Vertreter für den Verwaltungsrat vorschlagen:

Thomas Lennertz	CSP
Fabrice Paulus	CSP
Joseph Thaeter	CSP
Elmar Keutgen	CSP



Nathalie Johnen-Pauquet	CSP
Nicolas Pommée	OBL
Philippe Klein	OBL
Lucas Reul	PFF-MR
Jennifer Baltus-Moeres	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Shqiprim Thaqi	ECOLO
Claudia Niessen	ECOLO
Martine Engels	ECOLO

Aufgrund des Gemeindedekrets,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die städtischen Vertreter für den Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegion TILIA wie folgt zu bezeichnen:

Thomas Lennertz	CSP
Fabrice Paulus	CSP
Joseph Thaeter	CSP
Elmar Keutgen	CSP
Nathalie Johnen-Pauquet	CSP
Nicolas Pommée	OBL
Philippe Klein	OBL
Lucas Reul	PFF-MR
Jennifer Baltus-Moeres	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Shqiprim Thaqi	ECOLO
Claudia Niessen	ECOLO
Martine Engels	ECOLO

16) AGR TILIA: Bezeichnung von Vertretern für das Kollegium der Kommissare

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass laut Artikel 48 der Statuten zwei Ratsmitglieder für das Kollegium der Kommissare der AGR TILIA zu bezeichnen sind;

Dass es üblich ist, dass diese Rolle jeweils von einem Stadtratsmitglied der Mehrheit und der Opposition wahrgenommen wird;

In Erwägung, dass folgende Personen für dieses Kollegium der Kommissare vorgeschlagen werden:

Colin Kraft	Mehrheit
Patrick Scholl	Opposition (vorbehaltlich seiner Eidesleistung in der Ratssitzung am 16.12.2024)



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die städtischen Vertreter für das Kollegium der Kommissare der Autonomen Gemeinderegie TILIA wie folgt zu bezeichnen:

Colin Kraft Mehrheit
Patrick Scholl Opposition (vorbehaltlich seiner Eidesleistung in der
Ratssitzung am 1612.2024)

17) Städtische Ausschüsse: Bezeichnung der Mitglieder

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates in den Artikeln 64 bis 67 die Bildung folgender städtischen Ausschüsse zur Vorbereitung der Besprechungen anlässlich der Stadtratssitzungen vorsieht:

1. Finanzausschuss
2. Bau- und Mobilitätsausschuss
3. Kulturausschuss
4. Schulausschuss
5. Sozialausschuss
6. Sportausschuss
7. Wirtschaftsausschuss
8. Umweltschutz- und Energieausschuss
9. Forst- und Landwirtschaftsausschuss

In Anbetracht, dass sich laut Geschäftsordnung jeder dieser Ausschüsse aus 8 Ratsmitgliedern und einem Vorsitzenden zusammensetzt;

In Erwägung, dass sich somit folgende proportionale Besetzung pro Ausschuss ergibt:

CSP:	3 Vertreter
OBL:	1 Vertreter
PFF-MR:	1 Vertreter
Ecolo:	2 Vertreter
SPplus:	1 Vertreter

Auf Vorschlag der jeweiligen Fraktionen;
Aufgrund des Gemeindedekrets,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die effektiven Mitglieder der städtischen Ausschüsse wie folgt zu bezeichnen:

a) Finanzausschuss

ORTMANN Joky	CSP
TELLER Lukas	CSP



VAN MEENSEL Simen	CSP
KLEIN Philippe	OBL
SCHOLL Michael	PFF-MR
JOUCK Anne-Marie	Ecolo
OFFERMANN Daniel	Ecolo
BARTH-VANDENHIRTZ Alexandra	SPplus
b) Bau- und Mobilitätsausschuss	
JOHNEN-PAUQUET Nathalie	CSP
KEUTGEN Elmar	CSP
MICHEL Fanny	CSP
KLEIN Philippe	OBL
SCHOLL Michael	PFF-MR
JOUCK Anne-Marie	Ecolo
OFFERMANN Daniel	Ecolo
SCHOLL Patrick	SPplus
c) Kulturausschuss	
JOHNEN-PAUQUET Nathalie	CSP
TELLER Lukas	CSP
VAN MEESEL Simen	CSP
KLEIN Philippe	OBL
BALTUS-MÖRES Jenny	PFF-MR
OFFERMANN Daniel	Ecolo
THAQI Shqiprim	Ecolo
BARTH-VANDENHIRTZ Alexandra	SPplus
d) Schulausschuss	
MICHEL Fanny	CSP
PONS Alexander	CSP
TELLER Lukas	CSP
KRAFT Colin	OBL
BALTUS-MÖRES Jenny	PFF-MR
BRÜLL Catherine	Ecolo
JOUCK Anne-Marie	Ecolo
BARTH-VANDENHIRTZ Alexandra	SPplus
e) Sozialausschuss	
KEUTGEN Elmar	CSP
MICHEL Fanny	CSP
ORTMANN Joky	CSP
KLEIN Philippe	OBL
BIRNBAUM-KÖTTGEN Joëlle	PFF-MR
BRÜLL Catherine	Ecolo
ENGELS Martine	Ecolo
SCHOLL Patrick	SPplus
f) Sportausschuss	
MICHEL Fanny	CSP



ORTMANN Joky	CSP
TELLER Lukas	CSP
KRAFT Colin	OBL
SCHOLL Michael	PFF-MR
JOUCK Anne-Marie	Ecolo
ROSENSTEIN TOM	Ecolo
BARTH-VANDENHIRTZ Alexandra	SPplus
g) Wirtschaftsausschuss	
JOHNEN-PAUQUET	CSP
KEUTGEN Elmar	CSP
VAN MEENSEL Simen	CSP
KRAFT Colin	OBL
BALTUS-MÖRES jenny	PFF-MR
NIESEN Claudia	Ecolo
THAQI Shqiprim	Ecolo
SCHOLL Patrick	SPplus
h) Umweltschutz- und Energieausschuss	
KEUTGEN Elmar	CSP
ORTMANN Joky	CSP
PONS Alexander	CSP
KRAFT Colin	OBL
REUL Lucas	PFF-MR
BRÜLL Catherine	Ecolo
NIESEN Claudia	Ecolo
SCHOLL Patrick	SPplus
i) Forst- und Landwirtschaftsausschuss	
KEUTGEN Elmar	CSP
PONS Alexander	CSP
TELLER Lukas	CSP
KRAFT Colin	OBL
SCHOLL Michael	PFF-MR
ENGELS Martine	Ecolo
NIESEN Claudia	Ecolo
SCHOLL Patrick	SPplus

Die Bezeichnungen von Herrn Patrick Scholl in diesen Gremien erfolgen vorbehaltlich seiner Eidesleistung, die voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 16. Dezember 2024 erfolgen wird.

**18) Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen
Gemeinschaft: Bezeichnung eines Ersatzvertreters für ein ausscheidendes
Ratsmitglied im Verwaltungsrat**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Musikakademie der Deutschsprachigen



Gemeinschaft, womit diese um Bezeichnung eines Ersatzvertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Musikakademie der DG bittet;

In Erwägung, dass Herr Werner Baumgarten (SPplus), nicht mehr als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der Musikakademie aufgrund der Gemeindewahlen vom 13. Oktober 2024 zur Verfügung steht;

In Erwägung, dass ein Ersatzvertreter bis zur Neuwahl des Verwaltungsrates der Interkommunalen Musikakademie der DG vorzusehen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Herrn Simen Van Meensel als Vertreter der Stadt für den Verwaltungsrat der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu bezeichnen.

19) Hinweis betreffend die Wahl der Mitglieder des Ö.S.H.Z.

Entsprechend den Bestimmungen des Kgl. Erlasses vom 22. November 1976 über die Wahl der Mitglieder der Räte für die Sozialhilfezentren weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Mitglieder des Sozialhilferates durch den Stadtrat am 4. Montag des Monats, der dem Monat der Einsetzung des neuen Stadtrates folgt, gewählt werden, d. h. am 27. Januar 2024;

Artikel 2 dieses Erlasses besagt, dass die Vorschläge von Kandidaten am 10. Tag vor der Wahl zwischen 16 und 19 Uhr in doppelter Ausfertigung im Rathaus eingereicht werden müssen.

Die Vorschläge werden dem Bürgermeister im Beisein des Generaldirektors entweder durch das unterzeichnende Stadtratsmitglied oder durch eines der unterzeichnenden Stadtratsmitglieder oder durch die zu diesem Zweck von dem bzw. den oben erwähnten Stadtratsmitgliedern bezeichnete Person überreicht.

Die Vorschläge sind somit am Freitag, dem 17. Januar 2024, zwischen 16 und 19 Uhr im Stadthaus einzureichen.

20) Hinweis auf die Bestimmungen von Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung betreffend die wallonischen Interkommunalen - Listenverbindungen oder Zusammenschlüsse der Stadtratsmitglieder

Der Vorsitzende weist im Hinblick auf die Vertretung in den verschiedenen Verwaltungsgremien der Interkommunalen darauf hin, dass die Modalitäten für diese Vertretung für die auf dem Gebiet der Wallonischen Region tätigen Interkommunalen durch Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung festgelegt werden.

Demzufolge werden die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden



ernannt.

Für die Festsetzung dieses Verhältnisses werden die in den Statuten festgelegten Kriterien sowie die fakultativen individuellen Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen berücksichtigt, insofern diese der Interkommunale vor dem 1. März des Jahres, das auf dasjenige der Gemeinderatswahlen folgt, übermittelt werden.

Die Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen können nur ein einziges Mal, auf eine einzige Liste und für die gesamten abgeleiteten Mandate des Gemeinderatsmitglieds gemacht werden. Sie werden auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Der Stadtrat wird demzufolge in seiner Sitzung vom 27. Januar 2025 seine politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den einzelnen Interkommunalen festlegen müssen.

**21) Hinweis auf die Bestimmungen von Artikel 62 des
Gemeindedekrets - Allgemeines Richtlinienprogramm des
Gemeindekollegiums für die Legislaturperiode 2024-2030**

Der Vorsitzende erläutert, dass das Gemeindekollegium aufgrund von Artikel 62 des Gemeindedekrets binnen drei Monaten nach der Wahl der Schöffen dem Stadtrat ein allgemeines Richtlinienprogramm für die Dauer seines Mandats vorlegt, das zumindest die wichtigsten politischen Projekte enthält.

Das allgemeine Richtlinienprogramm wird dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2025 unterbreitet.

Dieses allgemeine Richtlinienprogramm wird nach Billigung durch den Stadtrat veröffentlicht.

Für den Stadtrat:

**Der Generaldirektor,
Bernd Lentz**

**Der Vorsitzende,
Thomas Lennertz**